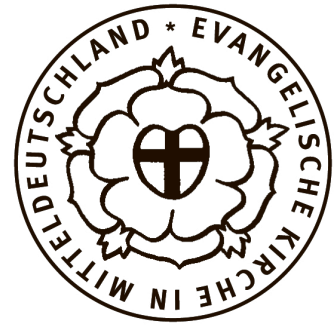


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2020/2021 vom 30. November 2019	146
Bekanntmachung über die Aufhebung der Verwaltungsanordnung zum Erlass von Kirchensteuern bei außerordentlichen Einkünften (VAO KiSt-Erlass)	146
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Wahrenbrück und Bönitz zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Wahrenbrück-Bönitz, Evangelischer Kirchenkreis Bad Liebenwerda	146
B. PERSONALNACHRICHTEN	147
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	147
D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl der Dienstnehmervvertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.	151
Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung	152
Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung	152
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	152

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2020/2021

Nachstehend veröffentlichen wir den Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2020/2021 vom 30. November 2019. Die gemäß den landesgesetzlichen Regelungen erforderliche staatliche Anerkennung ist erfolgt:

Thüringer Finanzministerium
15. Januar 2020 (Az. S 2442 B – EKM – 21.14)

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
13. Februar 2020 (Az. 32-S 2442/24/17-2020/2354)

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
17. Februar 2020 (Az. 45-S 2442-56/1/8671/2020)

Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg
18. März 2020 (Gz. 36 – S 2442 – 2015#004)

Erfurt, den 23. Juni 2020
(7511-03:2020-2021)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Sabine Schulze
Kirchenrechtsrätin

Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2020/2021

Vom 30. November 2019

Aufgrund von § 7 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern (Kirchensteuerordnung) in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchensteuergesetz EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2016 (ABl. S. 54) hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

Der Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2015 und 2016 vom 18. April 2015 (ABl. 2016 S. 39) gilt auf unbestimmte Zeit fort. Für die Aufteilung der pauschalen Kirchensteuer im Freistaat Thüringen gilt der Aufteilungsschlüssel aus dem Jahr 2016.

Erfurt, den 30. November 2019
(Az. 7511-03:2020-2021)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

Dieter Lomberg
Präses

Bekanntmachung über die Aufhebung der Verwaltungsanordnung zum Erlass von Kir- chensteuern bei außerordentlichen Einkünften (VAO KiSt-Erlass)

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat am 23. Juni 2020 beschlossen, dass die Verwaltungsanordnung zum Erlass von Kirchensteuern bei außerordentlichen Einkünften (VAO KiSt-Erlass) vom 11. Dezember 2012 (ABl. 2013 S. 7) zum 31. Juli 2020 aufgehoben wird.

Erfurt, den 23. Juni 2020
(Az.: 7516)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Wahrenbrück und Bönitz zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Wahrenbrück-Bönitz Evangelischer Kirchenkreis Bad Liebenwerda

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Bad Liebenwerda am 11. Dezember 2019 und 29. April 2020 auf Antrag des gemeinsamen Gemeindegemeinderates der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Wahrenbrück und Bönitz schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Wahrenbrück-Bönitz“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 6. Mai 2020 genehmigt.

Erfurt, den 16. Juni 2020
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

gez. Brigitte Andrae
Präsidentin

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrer*innen bzw. ordinierten Gemeindepädagog*innen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber oder Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer*innen der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stollenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber und Bewerberinnen der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:

Pfarrer*innen (m/w/d) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Beetzendorf
2. Pfarrstelle Gera-Untermhaus
3. Pfarrstelle Gössitz-Wernburg
4. Pfarrstelle Tanna

II. Kreisfarrstellen

1. Kreisfarrstelle für Jugendarbeit
2. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

Zu I. 1.:

Pfarrstelle Beetzendorf

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis Salzwedel

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 21

Gemeindeglieder: 1 379

Dienstszitz: Beetzendorf

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Das kirchliche Leben und das geistliche Leben der Christen in der weitläufigen Altmark befinden sich im Umbruch. Im Pfarrbereich Beetzendorf gibt es kleine lebendige, eigenständige Gemeinden und Zentralisierung der Arbeit.

Zur Pfarrstelle gehören das Kirchspiel Beetzendorf mit: Audorf, Gischau, Hohentramm, Käcklitz, Siedengrieben, Stapen und die Einzelgemeinden: Ahlum, Bandau, Darnebeck, Jeeben, Peertz, Poppau, Ristedt.

Ab dem 1. Januar 2021 wird der Pfarrbereich erweitert um das Kirchspiel Rohrberg mit: Groß Bierstedt, Klein Bierstedt, Mellin, Püggen, Stöckheim, Tangeln. Der Pfarrbereich hat dann 21 Predigtstätten und 1 379 Gemeindeglieder.

Zur Gestaltung des neuen Miteinanders haben inzwischen vier Veranstaltungen stattgefunden. Dabei wurden u. a. unterschiedliche Gottesdienstmodelle, Verwaltungsstrukturen und geistliche Einsichten angesehen. Weitere Treffen werden folgen.

Die Mitarbeitenden:

Zum Rückgrat der Gemeindeglieder gehören viele Ehrenamtliche, die sich in den Gemeindegliederkirchenräten, als Küster, als Chormitglieder, auf Friedhöfen usw. engagieren.

Eine Kantorin (40 Prozent Teilanstellung) bringt sich sowohl durch traditionelle kirchenmusikalische Arbeit und auch durch Projekte usw. ein. Ein kleiner Posaunenchor wirkt bei verschiedenen Anlässen mit.

In der gemeindepädagogischen Arbeit wird gerade die Ausbildung eines Zentrums in Beetzendorf vorbereitet. Das bietet sich durch die Nähe des Gemeindehauses zum Gymnasium an. Der junge Gemeindepädagoge hat seinen Dienst im vergangenen Jahr begonnen und ist z. T. für zwei Nachbarbereiche mit zuständig.

Eine Pfarrbereichssekretärin erledigt viel Verwaltungsarbeit.

Kasualien der vergangenen Jahre:

	2016	2017	2018
Taufen	6	6	6
Konfirmierte	6	4	7
Trauungen	1	1	4
Bestattungen	10	13	12

Wohn- und Lebensbedingungen:

In Beetzendorf steht das traditionelle Fachwerk-Pfarrhaus mit vielen Zimmern und einem kleinen Garten zur Verfügung. Alternativ könnte auch das Pfarrhaus im 3 km entfernten Rohrberg bezogen werden. Es bietet ebenfalls einen variablen Wohnungszuschnitt. Das große Pfarrgrundstück in Rohrberg eignet sich u. a. für Hunde- oder Pferdehaltung. Die Infrastruktur von Beetzendorf ist für Familien als überdurchschnittlich zu bezeichnen. In Beetzendorf sind Kindertagesstätte, Grundschule, Sekundarschule und Gymnasium vorhanden. Der Ort bietet Einkaufsmöglichkeiten, aber auch mehrere Arztpraxen und eine Apotheke. In Beetzendorf gibt es ein Seniorenwohnheim, in dem es regelmäßige Andachten gibt. Die verschiedensten Vereine prägen das kulturelle Leben. Besonders stolz ist die Kommune über ihr vom Juni bis zum September beheiztes Schwimmbad und ihre zwei historischen Parks, die durch die Familie Graf von der Schulenburg angelegt wurden. Fahrradfahrer finden in der flachen und grünen Altmark hervorragende Bedingungen zum Radeln und Entspannen.

Unsere Wünsche:

Als Kirchengemeinden wünschen wir uns eine*n verlässliche*n Seelsorger*in, die*der sich auf uns einlässt.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Matthias Heinrich, Neuperver Str. 2, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/305251

Zu I. 2.:**Pfarrstelle Gera-Untermhaus**

Propstsprenzel: Gera-Weimar
Kirchenkreis: Gera
Stellenumfang: 50 Prozent
Predigtstätten: 2
Dienstort: Gera-Untermhaus
Gemeindeglieder: 630
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstbeginn: baldmöglichst
bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gera-Untermhaus will baldmöglichst die Gemeindepfarrstelle mit einem Dienstumfang von 50 Prozent besetzen.

Die Stelle kann mit der Kreispfarrstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis mit dann 100 Prozent Dienstumfang verbunden werden.

Arbeitsaufgaben:

- Gottesdienstgestaltung an zwei (!) Predigtstätten in den Kirchen St. Marien und Thieschitz, gottesdienstliche Begleitung der zum Gemeindebereich gehörenden zwei Pflegeheime in Trägerschaft der Diakonie und des ASB
- Wahrnehmung von seelsorgerlichen und aufsuchenden Diensten im Gemeindebereich, in denen Sie sicher auf ihre kommunikative und menschenzugewandte Kompetenz setzen können
- Förderung und Ausbau der Beziehungen zu kulturellen und kirchlichen Trägern in unmittelbarer Nachbarschaft (Schule, Theater, kirchlich-diakonische Einrichtungen)
Wir freuen uns auf Ihre Ideen, wenn Sie diese Kontakte für unsere Gemeindeglieder fruchtbar machen.

*Wir wünschen uns Bewerber*innen,*

- die Lust haben, den Glauben zu wecken und regelmäßig mit uns Gottesdienst zu feiern, gern auch in neuen Formen und

Formaten, um so eigene Akzente zu setzen in einer (beinahe) Großstadt, die ein breites säkulares Umfeld bietet, die zuhören können und die Fähigkeit haben, seelsorgerlich einfühlsam auf Menschen aller Altersstufen zuzugehen.

Wir bieten/verfügen über:

- ein funktionierendes Team aus Ehren- und Hauptamtlichen, die gerne zusammenarbeiten und Ihre Arbeit wertschätzen,
- ein Pfarrbüro mit Gemeindegliedern, das an drei Tagen zuverlässig geöffnet und damit erreichbar ist,
- eine Kirchengemeinde, die offen ist für Ihre Ideen und Wege, um der Konfessionslosigkeit in Gera zu begegnen,
- eine Kirchengemeinde, der die Arbeit mit Kindern und Familien sehr am Herzen liegt,
- ein großes Gemeindehaus, räumlich vom Pfarrsitz getrennt, mit großem und kleinem Saal, Küche, WC-Anlagen und Garten,
- zwei sehr schöne Kirchen: St. Marien in Untermhaus und in Gera-Thieschitz,
- vielfältige Konzerte und kulturelle Höhepunkte, zu denen Sie gern auch Musiker*innen und Künstler*innen (aufgrund des nahen Theaters) ansprechen können,
- gründerzeitliches Mietshaus mit großer Pfarrwohnung (ca. 170 m²), die vor fünf Jahren neu instandgesetzt wurde, im ersten Obergeschoss mit fünf Zimmern, Küche, Bad, separatem WC, Abstellräumen und großzügigem Flur.

Wir bestärken Sie, Ihre Arbeit und Ihre freie Zeit in eine ausgewogene Balance zu bringen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- amt. Superintendent Andreas Schaller, Tel.: 0171/3623086, E-Mail: suptur.gera@ev-kirchenkreis-gera.de
- Kirchengemeinde Gera-Untermhaus – GKR-Mitglieder:
 - Herr Kämmerer, Tel.: 0171/6951343 und Frau Günther, Tel.: 0173/7705750
 - bzw. unser Gemeindebüro Tel.: 0365/23075, www.marienkirche-gera.de/pfarrstelle.pdf

Zu I. 3.:**Achtung, verkürzte Ausschreibungsfrist bis zum 15. September 2020!****Pfarrstelle Gössitz-Wernburg**

Propstsprenzel: Gera-Weimar
Kirchenkreis: Schleiz
Stellenumfang: 100 Prozent (davon 75 Prozent KGV Gössitz-Wernburg und 25 Prozent Regionale Dienstgemeinschaft Kröpla-Öpitz, Langenorla, Oppurg, Pößneck, Ranis-Gräfen-dorf, Gössitz-Wernburg)
Predigtstätten: 12
Gemeindeglieder: 876
Dienstort: Wernburg
Dienstwohnung: vorhanden in Wernburg
Dienstbeginn: baldmöglichst
bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Gössitz-Wernburg ist ein Kirchengemeindeverband mit den Kirchengemeinden Bahren, Bodelwitz, Daumitsch mit Grobengereuth, Gertewitz, Gössitz, Laskau, Moxa, Paska, Peuschen, Quaschwitz, Wernburg, Wilhelmsdorf.

Ort und Umgebung:

Die Kirchengemeinden liegen in der schönen Landschaft des Saale-Orla-Kreises im Grünen Herzen Deutschlands. Naherholungsgebiete wie das Teichgebiet Dreba-Plothen oder der

Hohenwartestausee liegen direkt vor der Haustür. Wernburg (www.vg-oppurg.de) liegt in der Nähe der früheren Kreisstadt Pößneck (3 km), welche direkt an die B 281 angebunden ist. Auf direktem Wege erreicht man den Nachbarkreis Saalfeld (20 km) oder die Universitätsstadt Jena (35 km). Sehr gute Bahnanbindungen sind vorhanden. Kindergärten gibt es in Pößneck und in mehreren der zum Kirchspiel gehörenden Gemeinden, eine Grundschule ist in Ranis, Haupt- und Regelschulen sind in Ranis, Krölpa und Pößneck, Gymnasium und Musikschule in Pößneck. In Pößneck befindet sich ein Kreiskrankenhaus sowie zahlreiche niedergelassene Ärzte in Pößneck und Umgebung. In der Region gibt es ein sehr reges und lebendiges Vereinsleben sowie eine Vielzahl von Freizeitangeboten.

Pfarrhaus/Dienstszitz/Kirchen/Gemeinderäume:

In den zwölf Gemeinden gibt es zwölf Kirchen, wovon acht in den letzten Jahren innen saniert wurden. Sieben Kirchen sind auch außen saniert, eine Kirche ist teilsaniert. Zwei Kirchen sind barrierearm. Alle Kirchen sind in einem insgesamt soliden Zustand. In acht der Kirchen sind heizbare kirchengemeindeeigene Gemeinderäume für den Winter vorhanden, in zwei Gemeinden können kommunale Räume im Winter genutzt werden, in einer Gemeinde wird der Gottesdienst im Winter in Privathäusern gehalten.

Das Pfarrhaus in Wernburg befindet sich in solidem Zustand und wurde aufwendig saniert (u. a. energetisch). Die Dienstwohnung umfasst fünf Zimmer, Küche, Bad und WC mit 140 m². Der Dienstbereich im Erdgeschoss umfasst ein Büro, Archiv, Gemeinderaum, Gemeindetoilette und eine Teeküche sowie Nebengelass. Zum Pfarrhaus gehört ein schöner Garten.

Gemeindeleben/ehrenamtlich Mitarbeitende/Gemeindekirchenrat:

In allen Orten wirken Gemeindeglieder aktiv mit. Im gesamten Kirchspiel gibt es ehrenamtliche Organisten, die die Gemeinde bei Kasualien und Gottesdiensten begleiten. Auch der Regionalkantor steht für Gottesdienste zur Verfügung. Es gibt einen gemeinsamen Gemeindekirchenrat (Kirchengemeindeverband) und örtliche Beiräte.

Die Gemeindekirchenräte sind aktiv und engagiert. In jeder Kirchengemeinde ist der Küsterdienst geregelt. Unterstützung erhält der*die Stelleninhaber*in bei Bedarf durch einen Lektor bzw. eine Pfarrerin im Ruhestand. In einigen Gemeinden wirken Kirchenälteste im Gottesdienst mit. Es gibt einen äußerst aktiven Besuchsdienst.

Amtshandlungen:

	2017	2018	2019
Taufen	4	9	4
Konfirmierte	1	8	7
Trauungen	1	---	---
Bestattungen	11	12	13

Dienst in der Regionalen Dienstgemeinschaft Krölpa-Öpitz, Langenorla, Oppurg, Pößneck, Ranis-Gräfendorf, Gössitz-Wernburg:

Der Kirchengemeindeverband Gössitz-Wernburg ist Teil der Regionalen Dienstgemeinschaft Pößneck (insgesamt fünf Pfarramtsbereiche), in der Wege zur verstärkten Zusammenarbeit der hauptamtlich Mitarbeitenden auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Konzeptes (www.kirchenkreis-schleiz.de Arbeitsbereiche: Regionale Dienstgemeinschaften) beschränkt werden. Bewährtes Element dieser Zusammenarbeit ist das regionale Konfirmandenprojekt, das seit 2006 die Konfirmand*innen der Region zusammenführt.

Die Region um Pößneck besitzt mit dem liebevoll in Eigenregie denkmalgerecht wieder aufgebauten Rittergut in Positz bei Oppurg ein deutschlandweit für Hochzeiten beliebtes Kleinod. Viele dieser Hochzeiten werden auch als christliche Trauungen geplant, die meist von Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Region gestaltet werden. Inzwischen ist deutlich geworden, dass diese regionale Aufgabe auch sehr gut einer der hiesigen Stellen zugeordnet werden kann. Darüber hinaus sind innovative Ideen und Projekte für die Region gefragt und können gabenorientiert in die Regionale Dienstgemeinschaft eingebracht werden. Eine Dienstvereinbarung nach gemeinsamen Absprachen begrenzt diese Tätigkeit auf 25 Prozent. Die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst der Regionalen Dienstgemeinschaft (Pfarrer Jörg Reichmann in Pößneck, Pfarrerin Ute Thalmann in Krölpa-Öpitz, Pfarrerin Ursula Wolf in Ranis-Gräfendorf, Pfarrer Christoph Fuss in Langenorla, Kirchenmusiker der Region Cornelius Hofmann, Gemeindepädagogin der Region Maren Sell, Gemeinsekretärin der Region Doreen Müller) freuen sich auf die Verstärkung durch Sie.

Erwartungen:

Wir freuen uns auf eine*n Mitarbeiter*in im Verkündigungsdienst, der*die Freude hat an der Verkündigung des Wortes Gottes auf vielfältige Weise, sich den Menschen zuwendet in Gesprächen sowie Veranstaltungen und ein Wegbegleiter ist im gemeindlichen Leben. Sie oder er möge dabei die verschiedenen Generationen im Blick haben und kreativ mit ihnen den Spuren Gottes nachgehen. Gern würden wir begonnene Projekte fortsetzen und freuen uns auf neue Impulse und eigene Vorstellungen. Wir wünschen uns eine wertschätzende Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie den Vereinen und zur Kommune, in den Gemeinden und in der Region.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Yvette Ortlepp, stellv. GKR-Vorsitzende des Kirchengemeindeverbands Gössitz-Wernburg, Tel.: 0160/3388722, E-Mail: pfarramt.wernburg@t-online.de
- Pfarrer Jörg Reichmann, Pößneck (Vakanz), Geschäftsführung des KGV, Tel.: 03647/412280, E-Mail: stadtkirchenamt-poessneck@t-online.de
- Superintendentin Heidrun Killinger-Schlecht, Kirchplatz 2, 07907 Schleiz, Tel.: 03663/404515, E-Mail: superintendentur.schleiz@ekmd.de
- Information zur Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft Krölpa-Öpitz, Langenorla, Oppurg, Pößneck, Ranis-Gräfendorf, Gössitz-Wernburg: www.kirchenkreis-schleiz.de unter der Rubrik: Arbeitsbereiche/Regionale Dienstgemeinschaften.

Zu I. 4.:

Pfarrstelle Tanna

Propstsprengel: Gera-Weimar

Kirchenkreis: Schleiz

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 2

Dienstszitz: Tanna

Gemeindeglieder: 965

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: ab 1. Dezember 2020

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Ort und Umgebung:

Die Kleinstadt Tanna (3548 Einwohner), davon in der Kirchengemeinde Tanna mit Schilbach (1945 Einwohner) liegt in der landschaftlich reizvollen Gegend des Thüringer Vogtlandes

mit Autobahnanbindung A 9 und vielfältigen Freizeitmöglichkeiten. Eingebettet in die wunderschöne, wasser- und waldreiche Gegend Ostthüringens bietet Tanna ihren Einwohnern beste Lebensqualitäten in allen Bereichen (www.stadt-tanna.de). In Tanna gibt es eine Kindertagesstätte, Grund- und Gemeinschaftsschule, Zahnarzt- und mehrere Arztpraxen sowie einen Supermarkt. Das Gymnasium ist in Schleiz (12 km).

Pfarrhaus/Dienstszitz/Kirchen/Gemeinderäume:

Die zum 1. Dezember 2020 neu zu besetzende Pfarrstelle Tanna umfasst derzeit zwei Predigtstätten: Schilbach und Tanna. Im Zuge der nächsten Strukturreform im Kirchenkreis kann sich der Pfarrbereich etwas erweitern, der Pfarrsitz wird davon jedoch nicht berührt.

Neben der sanierten kleinen Dorfkirche in Schilbach stehen für die mannigfachen Aufgaben in Tanna die Kirche und ein großes Gemeindezentrum mit vielfältigen räumlichen Möglichkeiten zur Verfügung.

Kirche, Pfarrhaus und Gemeindezentrum befinden sich auf dem komplett sanierten, großen und wunderschön gestalteten Pfarrgelände. Das herrschaftliche Pfarrhaus hat zudem einen großen Pfarrgarten. Im 1. Obergeschoss befindet sich die ca. 165 m² große, helle und freundliche Pfarrwohnung. Sie besteht aus fünf Zimmern, großer Wohnküche, Bad und WC. Zur Wohnung gehören ein Keller und eine große Garage. Im Erdgeschoss befinden sich Amtszimmer, Büro, Gemeinderaum, Archiv und Gemeinde-WC.

Das 2. Obergeschoss ist an den Gemeindepädagogen vermietet.

Gemeindeleben/ehrenamtliche Mitarbeiter:

Die vielfältige Arbeit in der Gemeinde wird im Team, zusammen mit einer Kantorin, einem Gemeindepädagogen und einer Verwaltungsmitarbeiterin bewältigt. Die Gemeinde hat einen sehr aktiven Gemeindegemeinderat. Darüber hinaus gibt es viele ehrenamtliche Mitarbeitende und auch immer viele fleißige Gemeindeglieder, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Zu den wichtigen Aufgaben des Tannaer Gemeindelebens gehören u. a. der Kinder-, Kirchen- und Posaunenchor, Flötenkreis sowie Christenlehre. Für den Kindergottesdienst gibt es ein Team, ebenso für den Besuchsdienst. Der kircheneigene Friedhof wird durch eine Mitarbeiterin verwaltet.

Die Gemeinde Tanna freut sich auf eine*n Pfarrer*in, für den*die der Gottesdienst als Mittelpunkt (ca. 50 Besucher sonntäglich), Seelsorge und auch missionarische Arbeit wichtig sind. Für die, über Jahre gewachsenen, guten Beziehungen zu der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in Tanna und zu allen Christen vor Ort wünschen wir uns auch in Zukunft ein gutes Miteinander. Weitere Schwerpunkte des Dienstes sollten auch die Konfirmandenarbeit, die Bibelgesprächskreise, Männerabende (3 x jährlich), die monatlichen Gemeindenachmittage und die Mitarbeit im Besuchsdienst sein. Ein großer Höhepunkt ist unsere jährliche Kinderwoche (bis zu 150 Kinder), die mit dem Pfarrbereich Unterkoskau gemeinsam und mit vielen ehrenamtlichen Helfern in der ersten Sommerferienwoche gestaltet wird.

Amtshandlungen:

	2017	2018	2019
Taufen	11	6	5
Konfirmierte	8	6	6
Trauungen	3	1	---
Bestattungen	19	21	20

Erwartungen:

Unsere Gemeinden wünschen sich eine Person, die aufgeschlossen, teamfähig und kontaktfreudig ist, für die der Beruf

Berufung ist und die die Bereitschaft mitbringt, mit den Gemeinden verbindlich zu leben. Sie sollte in der Lage sein, vielfältige geistliche Prägungen in das Gemeindeleben zu integrieren. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden freuen sich auf Begleitung und Förderung und die Bereitschaft, die Gemeindeglieder zuverlässig organisieren zu können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen:

- GKR-Vorsitzender: Pfarrer Andreas Göppel, Tel.: 036646/22271, Pfarrgässchen 3, 07922 Tanna
- stellvertretender Vorsitzender: Jörg Thrum, Tel.: 036646/20931, Frankendorfer Str. 45, 07922 Tanna
E-Mail: kirchgemeinde.tanna@online.de
http://www.kirchspiel-tanna.de
- Superintendentin Heidrun Killinger-Schlecht, Tel.: 03663/404515, Mobil: 0160/8432049, Kirchplatz 2, 07907 Schleiz, E-Mail: superintendentur.schleiz@ekmd.de

Zu II. 1.: Kreisfarrstelle für Jugendarbeit

Propstsprengel: Gera-Weimar
Kirchenkreis: Gera
Stellenumfang: 50 Prozent
Befristung: keine
Dienstbeginn: baldmöglichst
bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Gera will baldmöglichst die Kreisjugendpfarrstelle mit einem Dienstumfang von 50 Prozent besetzen.

Die Kreisfarrstelle kann mit der Pfarrstelle Gera-Untermhaus (50 Prozent) verbunden werden.

Als Kreisjugendpfarrer*in sind Sie zuständig für die Entwicklung der evangelischen Jugendarbeit im Kirchenkreis Gera. Da dieser Stellenanteil erstmals ausgeschrieben und besetzt werden soll, haben Sie viele Möglichkeiten, eigenverantwortlich Ihrem Dienstauftrag entsprechend Ihre Neigungen und Gaben einzubringen und eigene Akzente und Schwerpunkte zu setzen. Wir wollen Sie unterstützen, Ihre Arbeit und Ihre freie Zeit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Arbeitsaufgaben:

- Organisation und Entwicklung der Ev. Jugendarbeit im Kirchenkreis Gera und Vertretung nach außen und innen
- Sie führen alle Akteure und Mitarbeitenden in der Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene zusammen und stärken sie durch Angebote der Fort- und Weiterbildung darin, selbst Verantwortung für die Jugendarbeit zu übernehmen
- durch die Gestaltung von jugendgerechten Andachten, Gottesdiensten, Veranstaltungen sollen theologische und spirituelle Impulse gesetzt werden, die eine Kultur des Miteinanders fördern und junge Menschen einlädt, das Leben im Licht des Evangeliums zu gestalten
- Sie sind geistliche Ansprechperson für das in kirchlicher Trägerschaft befindliche Jugendhaus „Shalom“ in Gera

Wir wünschen uns Bewerber*innen:

- die ein Gespür für zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums in allen Lebensbereichen aufbringen und als Anwalt*in für jugendspezifische Themen eigene Akzente setzen können,
- die frische Ideen haben, um den Übergang vom Konfirmanden- zum Jugendalter zu gestalten und zu begleiten,

- die es verstehen, bestehende Jugendgruppen in Stadt und Land zu begleiten und miteinander zu vernetzen,
- die sicher sind im Umgang mit social media und Internet,
- die Chancen und mögliche Anknüpfungspunkte kirchlicher Jugendarbeit im Kirchenkreis (Ev. Schule, CVJM, Christliches Jugenddorf CJD) und die Säkularisierung unserer Region nicht als Last sondern als Chance begreifen.

Wir bieten/verfügen über:

- Kolleg*innen und Ehrenamtliche, die zu schätzen wissen, wie wertvoll und inspirierend die Arbeit mit Jugendlichen ist und die Ihnen dafür den nötigen Freiraum geben für Ihr Engagement in einem neu zu besetzendem Aufgabengebiet in Stadt und Umland,
- auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freuen sich darüber hinaus das Evangelische Jugendhaus „Shalom“ mit eigenen Angeboten der offenen stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sowie vorhandene Jugendgruppen im Kirchenkreis,
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen Trägern bieten sich z. B. an mit den Hochschulen Geras, Schulen in kommunaler oder privater Trägerschaft, dem Stadtjugendring, der Jugendtheaterwerkstatt, zahlreichen künstlerischen Angeboten im musisch-kreativen Bereich sowie im Sport.

Weitere Auskünfte erteilen:

- amt. Superintendent Andreas Schaller,
Tel.: 0171/3623086,
E-Mail: suptur.gera@ev-kirchenkreis-gera.de
- Büro des Superintendenten, Talstr. 30, 07545 Gera,
Tel.: 0365/8001264

Zu II. 2.:

Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld

Propstsprengel: Meiningen-Suhl
Kirchenkreis: Hildburghausen-Eisfeld
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstort: Hildburghausen
Dienstbeginn: 1. Februar 2021
bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen
Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Zum 2. Schulhalbjahr 2021 ist eine Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld wieder zu besetzen. Diese Stelle ist auf sechs Jahre befristet. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung.

Die Stelle umfasst 75 Prozent Dienstauftrag im Religionsunterricht und 25 Prozent pfarramtliche Dienste in der Pfarrstelle Hildburghausen II. Bei Veränderungen in den jeweiligen Stellenanteilen wird es zum verbindlichen Ausgleich im jeweils anderen Arbeitsbereich auf insgesamt einen vollen Dienstumfang kommen.

Aufgabengebiet Religionsunterricht:

- Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht an Gymnasien, Schwerpunkte sind das Gymnasium Georgianum und das Staatliche Berufsschulzentrum Hildburghausen
- bei Bedarf Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht an weiteren Schulen in der Region
- Verknüpfung von schulischer und gemeindlicher Bildungsarbeit
- Prägung von geistlichem Leben an der Schule, Gestaltung von Schulgottesdiensten und Andachten
- Schulseelsorge

Aufgabengebiet pfarramtliche Dienste in Hildburghausen:

- Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit mit einem Kreis engagierter Ehrenamtlicher
- Arbeit mit Konfirmand*innen
- punktuell Gottesdienste im Gemeindebereich des Kirchengemeindeverbandes Hildburghausen in Bürden und Heßberg
- Gemeinde- und Seelsorgearbeit mit den dazugehörigen Kasualien in einem klar abgegrenzten Dienstbereich

*Erwartungen an den*die Bewerber*in:*

- religionspädagogische und seelsorgerliche Qualifikation, Befähigung zum Unterrichten in der Thüringer Oberstufe und in anderen Schulbereichen
- Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Aufgeschlossenheit und Kompetenzen für die Belange von Schulseelsorge
- Freude am Dienst in einer volksskirchlich geprägten Region

Wir bieten:

- ein Team von engagierten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden,
- eine dichte Bildungslandschaft in Hildburghausen und Umgebung,
- Unterstützung der Arbeit durch die Verwaltungseinheit des Kirchengemeindeverbandes Hildburghausen,
- auskömmliche finanzielle Ausstattung für die Arbeit,
- gute Infrastruktur (Anbindung an A73 und A71, Bahn, Bus) im fränkischen Raum mit beinahe Vollbeschäftigung,
- gemeinsames Nachdenken im Leitungskreis des Kirchenkreises zu konzeptioneller Arbeit und Freude an Weiterbildung/Supervision und zusätzlicher Qualifikation.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Informationen zum Religionsunterricht in der EKM im Internet: www.religionsunterricht-ekm.de

Weitere Auskünfte erteilen:

- Vorsitzender des Gemeindegemeinderates: Pfarrer Dede,
Tel.: 03685/706602
- Schulbeauftragter: Pfarrer Lakemann,
Tel.: 03693/8825212
- Superintendent E. F. Johannes Haak, Tel.: 03685/4093060

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl der Dienstnehmervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.

Hiermit wird gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG-DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015 (ABl. S. 149), geändert durch Kirchengesetz vom 30. November 2019 (ABl. 2020 S. 11), zur Wahl der Dienstnehmervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. für die Amtszeit vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023 eine Wahlversammlung zum:

24. September 2020
Volkspark Halle, Großer Saal
Schleifweg 8a, 06114 Halle
Beginn: 11.00 Uhr

einberufen. Weitere Einzelheiten werden im DiM (Diakonie info Mitteldeutschland) 08/2020 bekanntgemacht.

Erfurt, den 10. Juli 2020
 (4703-02)

Das Landeskirchenamt
 der Evangelischen Kirche
 in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
 Kirchenrechtsrat

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Zweite Theologische Prüfung der Vikarinnen und Vikare, die am 1. September 2018 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 25. und 26. November 2020 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert).

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2020 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (s. o.) können bis spätestens 10. Oktober 2020 nachgereicht werden.

Erfurt, den 10. Juli 2020
 (4155)

Das Landeskirchenamt
 der Evangelischen Kirche
 in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
 Kirchenrat

Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung

Die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die am 1. September 2018 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 25. und 26. November 2020 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert).

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung der Evangelischen Kirche in Mittel-

deutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2020 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (s. o.) können bis spätestens 10. Oktober 2020 nachgereicht werden.

Erfurt, den 10. Juli 2020
 (4156)

Das Landeskirchenamt
 der Evangelischen Kirche
 in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
 Kirchenrat

Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung von Siegeln aus dem Pfarrbereich Rehfeld und dem Pfarrbereich Schlieben, Kirchenkreis Bad Liebenwerda - Außergeltungsetzung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten Kirchensiegel aus dem Pfarrbereich Rehfeld und dem Pfarrbereich Schlieben, im Kirchenkreis Bad Liebenwerda, mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt werden.





Erfurt, den 23. Juni 2020 (6262-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Ranis-Gräfendorf - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Ranis-Gräfendorf seit dem 1. Januar 2020 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.365 aufgeführt ist.

Siegelbild: Lamm mit Fahne

Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ranis-Gräfendorf“ (mit dem Beizeichen „Stern“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 24. Juni 2020 (6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe eines weiteren Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Rosendorf - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rosendorf seit dem 24. Juni 2020 ein weiteres Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.375 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kirche

Legende: „Evang.-LUTH. KIRCHGEMEINDE ROSENDORF“ mit dem Beizeichen „Kreuz“ (einfach umrandet)

Maße: jeweils 35 mm, rund

Das Siegel mit dem Beizeichen „Kreuz“ führt der Vorsitzende/ die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates.



Erfurt, den 29. Juni 2020 (6262-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe der Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Dörna - Gültigkeitserklärung -

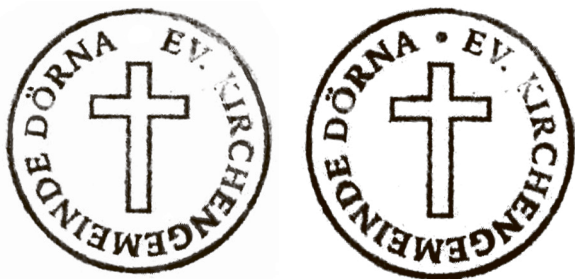
Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Dörna seit dem 1. Juli 2020 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.366 aufgeführt sind.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „EV. KIRCHENGEMEINDE DÖRNA“
(ohne Beizeichen)
„EV. KIRCHENGEMEINDE DÖRNA“
(mit dem Beizeichen „Punkt“)

Maße: jeweils 35 mm, rund

Der bzw. die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde Dörna führt das Siegel ohne Beizeichen.
Der bzw. die Pfarrer/in der Kirchengemeinde Dörna führt das Siegel mit dem Beizeichen „Punkt“ im Scheitelpunkt.



Das bisherige gemeinsame Siegel der Evangelischen Kirchengemeinden Dörna und Hollenbach wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 2. Juli 2020
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.



Wartburg Verlag

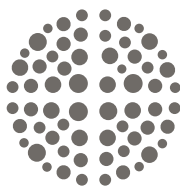
Traditionsreicher Verlag mit Sitz in der Klassikerstadt Weimar

Der reformatorischen Tradition Martin Luthers und Thüringen verbunden

- Sachbücher zu Kultur und Geschichte
- Biografien und Bildbände
- Evangelisches Gesangbuch für Thüringen
- »Glaube + Heimat« – Mitteldeutsche Kirchenzeitung
- Edition Muschelkalk: Anthologie Thüringer Autoren

Schauen Sie vorbei: www.wartburgverlag.net





KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

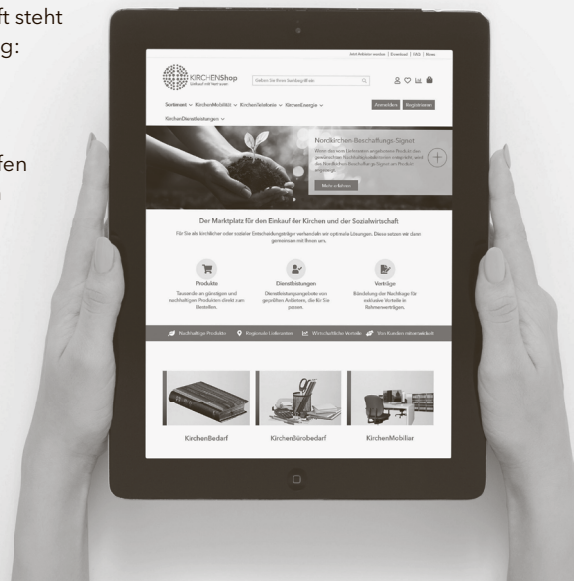
DER ONLINE-MARKTPLATZ FÜR KIRCHE UND SOZIALWIRTSCHAFT

Für Einrichtungen der Kirche und Sozialwirtschaft steht ein einzigartiger Online-Marktplatz zur Verfügung: der KIRCHENShop.

Er hilft Ihnen Zeit, Geld und Aufwand zu sparen. Nachhaltig, regional und wirtschaftlich einzukaufen war noch nie so einfach. Und das bei minimalem bürokratischem Aufwand. Überzeugen Sie sich selbst von Ihren Vorteilen.

Starke Leistungen

- Über 100.000 Artikel
- Praktische Warenkorb-Optimierung
- Die Top-5-Suchergebnisse
- Gute Preiskonditionen
- Nachhaltige und regionale Produkte



Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Katja Konsa | Tel. 0431 59 49 99-555 | kontakt@kirchenshop.de | www.kirchenshop.de